|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Formblatt****2023** |  |  |  |  |  |
|  | An dieAUTONOME PROVINZ BOZENOrganisationsamtSilvius-Magnago-Platz 139100 Bozen |
|  | E-Mail: organisation@provinz.bz.itPEC: organisation.organizzazione@pec.prov.bz.it |
| **Antrag auf Zulassung zum Vergleichsverfahren im Sinne von Artikel 22 Absatz 10 des Landesgesetzes Nr. 6/2022 zur: „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und *Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung*”.** |
|  |
| **Abschnitt A - Persönliche Daten des/der Antragstellers/Antragstellerin** |
| Vorname   | Zuname  |
| geboren am  | geboren in  |
| wohnhaft in der Gemeinde PLZ  |
| Fraktion/Straße  | Nr.  | Tel./Handy  |
| E-Mail PEC Adresse Steuerkodex:  |
|  |
| **Abschnitt B - Erklärungen und andere Angaben (zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)** |
| Der/die Unterfertigte erklärt: |
|  | * zum 7. Juli 2023, Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landesgesetzes vom 29. Juni 2023, Nr. 12, einen Führungsauftrag inne gehabt zu haben und mindestens zwei Führungsaufträge von einer Gesamtdauer von mindestens acht Jahren in den Organisationseinheiten des Südtiroler Landtages (Sekretariat des Landtages, Ämter) erteilt bekommen und eine positive Beurteilung erhalten zu haben

 Führungsaufträge und das jeweilige Anfangs- und Enddatum des Auftrags angeben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Führungsauftrag | Anfangsdatum | Enddatum |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

 |
|  | * Adressenänderungen rechtzeitig mitzuteilen; gilt auch für die elektronischen Postfächer;
 |
|  | * mit der Verwaltung **bezüglich dieses Verfahrens ausschließlich** mittels folgender

**[ ]  PEC-Adresse**oder **[ ]  E-Mail-Adresse**kommunizieren zu wollen. |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  | **Abschnitt C - beizulegende Unterlagen (verpflichtend):** |
| * **Lebenslauf laut „Europass Vorlage“ (unterzeichnet und vollständig ausgefüllt – gilt als Ersatzerklärung)**
* **Kopie eines gültigen Ausweises**

**Bitte keine weiteren Unterlagen beifügen.** |
| **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016****Verantwortlich für die Datenverarbeitung:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: organisation.organizzazione@pec.prov.bz.it organisationsamt@provinz.bz.itPEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it. **Datenschutzbeauftragte (DSB)**: Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Ausführung des Vergleichsverfahrens im Sinne von Artikel 22 Absatz 10 des Landesgesetzes Nr. 6/2022 verarbeitet. Die Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, unter anderem das Personal des Organisationsamtes, von den Mitgliedern der Kommission für die Durchführung des Vergleichsverfahrens und den Mitgliedern der Kommission für die Führungskräfte des öffentlichen Landessystems verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direk­torin pro tempore des Organisationsamtes im Dienstsitz am Silvius-Magnago-Platz Nr. 1 in Bozen.Die Mitteilung der Daten ist für die Zulassung zum Vergleichsverfahren unerlässlich. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, kann der Zulassungsantrag nicht bearbeitet werden.M**itteilung und Datenempfänger**: Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud* *Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. **Dauer**: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren nach Abschluss des Vergleichsverfahrens.**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. |
| **Rechte der betroffenen Person**: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>. zur Verfügung. **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. **[ ]  Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen**. |
| Datum |  | Unterschrift |